

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Umwelt-Natur- und Klimaschutz

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.09.2021

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr Sitzungsende 20:25 Uhr

Ort, Raum: Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30,

Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Arne Hansen

Frau Prof. Dr. Ulrike Täck

Vertretung für: Herrn Dr. Gilbert

Sieckmann-Joucken 2 stellv.

Kreispräsident

Herr René Bülow Vertretung für: Herrn Sven-Hil-

mer Brauer

Herr Kevin Ruhbaum Herr Sönke Siebke

Herr Joannis Stasinopoulos

Frau Silke Brandt

Herr Michael Kohlmorgen Vertretung für: Herrn Jens Wer-

sig

Herr Dieter Riemenschneider

Herr Klaus-Peter Schroeder Vertretung für: Herrn Oliver We-

ber

Herr Heiko Evermann Herr Matthias Ziebuhr

Frau Christine Bilger Vertretung für: Herrn Dr. Norbert

Pranzas

Herr Rainer Schuchardt

Herr Dieter Schenk

Vertretung für: Frau Julia Glagau

Vertretung für: Frau Marion Löding Kreiseniorenbeirat

Herr Arne-Michael Berg

Frau Hohmeier Radverkehrsbeauftragte

Herr Mozer SVG

Frau Ceyda Ogoz Fachbereichsleiterin Abfallwirt-

schaft des WZV

Herr Schrenk FBL Umwelt, Planen, Bauen

Herr Blumhagen FDL Kreisstraßen, Radwege, Brü-

cken

Herr Hartmann FDL Kreisplanung, Regionalmanage-

ment, Klimaschutz

SI/608/21 Ausdruck vom: 07.12.2021

Seite: 1/14

Herr Birnbaum Klimaschutzmanager

Herr Stürwohldt Rechungsprüfung, Gemeindeprü-

bis 18:10

fung

Frau Grunow Gremien, Kommunikation, Controlling Frau Krüger Gremien, Kommunikation, Controlling

Abwesende:

Herr Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken 2 stellv. Kreis-

präsident

Herr Sven-Hilmer Brauer -

Herr Jens Wersig -

Herr Oliver Weber -

Herr Dr. Norbert Pranzas Frau Julia Glagau -

Frau Marion Löding Kreiseniorenbeirat

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
- 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021
- 3 Berichte der Verwaltung I
- 3.1 Vorstellung der neuen Radverkehrsbeauftragten

Vorlage: DrS/2021/147

3.2 Abfallwirtschaftsbericht des WZV 2021, Nr. 2

Vorlage: DrS/2021/029-1

3.3 Sachstandsbericht zum investiven Ausbau bzw. der Unterhaltung von Kreis-

straßen, Brücken und Radwegen im Jahr 2021

Vorlage: DrS/2021/023-2

3.4 Bericht der Klimaschutzleitstelle 3/2021

Vorlage: DrS/2021/030-2

4 Beratung und/oder Beschlussfassung

SI/608/21 Ausdruck vom: 07.12.2021

Seite: 2/14

- 4.1 Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplans 2022 2027 Vorlage: DrS/2021/194
- 4.2 Fortschreibung des 4. Regionalen Nahverkehrsplans Kreis Segeberg 2020 2021

Vorlage: DrS/2021/193

- 4.3 Einrichtung neue Buslinie 395 Garstedt Hasloh Pinneberg Wedel Vorlage: DrS/2021/196
- 4.4 Ersatz von NachtBuslinie 623 Eidelstedt Ellerau durch Ausbau Bahnlinie A1 Vorlage: DrS/2021/195
- 4.5 Antrag der B 90 / Grüne zur Satzungsergänzung des Radverkehrsbeirat Vorlage: DrS/2021/210
- 4.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ausbau des Radwegenetz Vorlage: DrS/2021/203
- 5 Berichte der Verwaltung II
- 5.1 Prüfauftrag zur Einführung einer vergünstigten Mobilitätskarte für Senioren im HVV: Antwort auf die Anfrage vom 3.3.2021 Vorlage: DrS/2021/011-1
- 5.2 Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg für die Haushaltsjahre 2018 2020 Vorlage: DrS/2021/134
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Informationen und Anfragen
- 6.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 7 Einwohnerfragestunde II

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

SI/608/21 Ausdruck vom: 07.12.2021

Seite: 3/14

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

zu 2 Formalien

Herr Hansen verpflichtet Frau Bilger als neues bürgerliches Mitglied des Ausschusses.

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Hansen möchte TOP 5.2 vorziehen und nach der Genehmigung der Niederschrift beraten.

Es gibt keine Widersprüche, somit gilt die Tagesordnung mit der Änderung als genehmigt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift, diese gilt damit als genehmigt.

zu 3 Berichte der Verwaltung I

zu 3.1 Vorstellung der neuen Radverkehrsbeauftragten Vorlage: DrS/2021/147

Frau Hohmeier stellt sich vor. Ihre Motivation für die Bewerbung sei gewesen, dass sie viel Rad fahre und dieses für andere verbessern und sich in dem Bereich engagieren möchte. Außerdem habe sie ein hohes Klima- und Umweltbewusstsein. Sie arbeite als Architektin auch im Bereich der Stadtplanung und bringe somit auch hierzu Erfahrungen mit. Ihr Ziel sei es die Alltagsrouten so zu verbessern, dass Menschen vom Auto auf das Fahrrad umsteigen und gerne mit dem Rad fahren.

Herr Hansen bedankt sich bei Herrn Brunkhorst für seine Tätigkeit als ehemaliger Radverkehrsbeauftragter.

zu 3.2 Abfallwirtschaftsbericht des WZV 2021, Nr. 2 Vorlage: DrS/2021/029-1

Frau Oguz ergänzt zum neuen Gebührenmodell, dass es in der Vorwoche von den Verbandsmitgliedern beschlossen worden sei. Es gäbe nun Gebühren, die leerungsabhänig wären, statt der bisherigen Entgelte. Zudem solle es eine verschärfte Biotonnenkontrolle geben.

Herr Riemenschneider bemängelt, dass für Wohnblöcke mit Großtonnen die Leerung des Restmülls nun teurer werde. Dies sei nicht hinnehmbar, da der Aufwand für den WZV kleiner sei. Die Bürgermeister*innen hätten zugestimmt, ohne die Höhe der künftigen Gebühren zu kennen.

SI/608/21 Ausdruck vom: 07.12.2021

Seite: 4/14

Frau Prof. Täck bezieht sich auf eine Anfrage vom 26.08.2019 zur Wertstofftonne und bedauert, dass die Umsetzung sehr lange gedauert habe. Frau Oguz erklärt, dass die Verzögerung durch einen Führungswechsel entstanden sei. Anfang 2022 werde mit der Umsetzung begonnen.

Frau Bilger erkundigt sich, ob sichergestellt sei, dass auch bei Starkregen kein Sickerwasser aus den Deponien austrete und ob ggf. Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssen. Frau Oguz antwortet, dass Techniker*innen dies täglich prüfen. Welche Maßnahmen getroffen wurden bzw. zu treffen seien, werde sie zu Protokoll nachreichen.

Protokollergänzung lt. Sitzung vom 24.11.2021:

Laut Herrn Hansen entspricht dies allerdings nicht der Beschlusslage des WZV; hier sei vielmehr nur folgendes beschlossen worden:

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung sowie der Lenkungsgruppe (unter Mitwirkung von Gremienmitgliedern) werden zustmmend zur Kenntnis genommen. Der Verbandsvorsteher wird damit beautragt, das Abfallgebührenmodell auf der Grundlage der vorgestellten Variante 2 (insbesondere: Einführung einer Grundgebühr und einer leerungsabhängigen Leistungsgebühr, Stärkung des Bringsystems / Recyclinghöfe) weiterzuentwickeln und in eine dementsprechende Gebührenkalkulaton zu überführen. Eine Überprüfung der Erhörung der Freimenge auf 2 cbm ist vorzunehmen.

Einen Beschluss über das neue Gebührenmodell wird der WZV aller Voraussicht nach erst auf seiner Verbandsversammlung am 13. Dezember 2021 treffen.

zu 3.3 Sachstandsbericht zum investiven Ausbau bzw. der Unterhaltung von Kreisstraßen, Brücken und Radwegen im Jahr 2021 Vorlage: DrS/2021/023-2

Auf Nachfrage von Herrn Schroeder erklärt Herr Blumhagen, dass die Unterlagen für die Brücke in Herrenmühle zusammengestellt wurden und der Gutachter bereit stehe. Sie hätten zum zweiten Mal den Verhandlungspartner über dessen Anwalt kontaktiert. Es fehle die Bestätigung des Grundstückseigentümers, sich an das Ergebnis des Gutachtens zu halten.

zu 3.4 Bericht der Klimaschutzleitstelle 3/2021 Vorlage: DrS/2021/030-2

Herr Schroeder bezieht sich auf die Starkregenproblematik und erfragt, ob es kreisübergreifend oder sogar für ganz Schleswig-Holstein möglich sei, eine Starkregenkarte, wie Hamburg sie hat, zu erstellen. Herr Hartmann erklärt, dass Risikokarten eines der Themen im Klimaanpassungskonzept seien. Nach den jüngsten Ereignissen wurde das Thema in der Bürgermeister-Runde aufgegriffen.

Herr Hansen erkundigt sich, ob die Verlängerung der geförderten Stelle der Klimaschutz-Liegenschafts-Managerin ein Automatismus darstelle. Herr Schrenk antwortet, dass ein politischer Auftrag nötig wäre. Derzeit werde intern darüber beraten, ob eine Verlängerung verwaltungsseitig empfohlen werden kann.

SI/608/21 Ausdruck vom: 07.12.2021

Seite: 5/14

zu 4 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 4.1 Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplans 2022 - 2027 Vorlage: DrS/2021/194

Herr Hansen kündigt einen Ergänzungsantrag an, würde aber gerne vorher Fragen und Anmerkungen hören.

Herr Schuchardt erkundigt sich, welche Auswirkungen die Maßnahmen auf den Eilzug hätten. Herr Hansen teilt mit, dass die Stadt Norderstedt letzte Woche beschlossen habe, die U1 um 3 Haltestellen zu verlängern. Herr Mozer erklärt, dass dieser Beschluss als Stellungnahme an das Land gerichtet worden sei. Der Verknüpfungspunkt würde sich dann weiter nördlich zur Quickborner Straße verschieben. Ob dies umgesetzt werde, bleibe abzuwarten. Es gebe noch keine Finanzierungszusage vom Land, sondern vielmehr Hinweise auf mögliche Bundesförderung; ob Förderfähigkeit bestehe, müsse geprüft werden. Eine Landeszuständigkeit liege nicht vor, da U-Bahnen rechtlich Straßenbahnen gleichgestellt seien, für die U1 liege die Aufgabenträgerschaft bei der Stadt.

Herr Mozer erklärt auf Nachfrage der Herren Riemenschneider und Schuchhardt, dass nördlich der Quickborner Straße keine Änderungen der Taktung zu erwarten sei, weil der Expresszug NMS – Norderstedt Mitte zeitgleich zur für 12/2025 geplanten S21-Nordverlängerung vom Land fest geplant sei, eine eventuelle U1-Verlängerung könnte wegen des hohen Aufwands erst einige Jahre später umgesetzt werden.

Herr Hansen stellt den Änderungssantrag vor. Laut Beschlussvorschlag solle den Maßnahmen unter den in der Begründung genannten Vorbehalten zugestimmt werden. Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass die Maßnahmen komplett abgelehnt werden, wenn die Vorbehalte nicht vollumfänglich erfüllt werden. Er schlägt deshalb vor, den Hinweis zu Ziffer 13 wie folgt zu ändern:

Die geplante Maßnahme wird begrüßt. Der Kreis plädiert jedoch für eine Taktverdichtung (von 60-Min- auf 30-Min-Takt) auf der gesamten Strecke von Neumünster nach Bad Oldesloe. Allerdings ist die Verkehrssituation im Spannungsfeld Bahnübergang Burgfeldstraße/B206/ZOB bereits heute angespannt, und es wird vermutet, dass die verlängerten Schrankenschließzeiten, die durch die Taktverdichtung ausgelöst werden, zur Verschärfung bestehender Probleme führen. Deshalb ist eine integrierte Verkehrsstudie in diesem Kreuzungsbereich im Vorwege notwendig, um Auswirkungen auf sämtliche anderen Verkehrsarten zu analysieren und Lösungen für ggf. identifizierte Probleme zu finden, um die verkehrliche Funktionalität in diesem stark vorbelasteten Bereich sicherzustellen. Folgender Satz soll gestrichen werden: Vor diesem Hintergrund wird gefordert, die Auswirkungen der Maßnahme auf die übrigen Verkehrsarten in einer integrierten Verkehrsstudie zu untersuchen und Lösungen für ggf. identifizierte Probleme zu finden, um die verkehrliche Funktionalität in diesem sensiblen Bereich sicherzustellen. Die Zustimmung zur Maßnahme steht unter diesem Vorbehalt.

Frau Prof. Täck erklärt, dass ein dichter Takt zu begrüßen sei. Jedoch würden dann u. a. Einsatzfahrzeuge an den betroffenen Bahnübergängen öfter stehen. Herr Schroeder stimmt dem zu. Herr Stasinopoulos sieht keinen Bedarf, die Formulierung zu entschärfen. Herr Riemenschneider äußert, dass die Vorbehalte einen Sinn hätten und das Projekt ggf. geprüft werden müsse, wenn Teile nicht erfüllt seien.

Herr Hansen merkt an, dass der UNK den ÖPNV voranbringen solle und das Projekt nicht sterben dürfe, weil Vorbehalte nicht erfüllt seien. Es handele sich außerdem um ein gesamtverkehrliches Problem, das zu prüfen sei. Herr Evermann ergänzt, dass überlegt werden müsse, wie vermittelt werden könne. Wenn durch die Bahn Probleme im restlichen Verkehr entstünden, würde die Akzeptanz und das Ansehen des ÖPNV sinken. Daher sei die Schärfe gut.

Frau Bilger stellt klar, dass heutzutage immer kreuzungsfrei durch Brücken oder Tunnel gebaut werde. Herr Hansen erklärt, dass die Einfahrt Bad Oldesloe kreuzungsfrei sei, jedoch nicht Segeberg und Neumünster. Der LNVP treffe hierzu keine Aussage. Herr Mozer ergänzt, dass die Maßnahme immens teurer werden würde, weil für kreuzungsfreie Übergänge nur Brücken, Tunnel oder eine Tieflage in Frage kämen. Er schlägt vor, den letzten Satz beim Hinweis zu Nr. 13 zu streichen und den Beschlussvorschlag zu ändern.

Frau Prof. Täck erklärt, dass das Projekt aus ihrer Sicht bei Herrn Mozer in sehr guter Hand sei, weil er lösungsorientiert plane. Herr Hansen nimmt den Formulierungsvorschlag von Herrn Mozer an und zieht seinen eigenen Änderungswunsch zurück.

Änderungsvorschlag Herr Mozer:

Beim Erläuterungstext "Hinweis zu Nummer 13" wird der letzte Satz ("Die Zustimmung zur Maßnahme steht unter diesem Vorbehalt") gestrichen. Gleichzeitig wird der 2. Satz des Beschlussvorschlags geändert "Den Maßnahmen wird in Zusammenhang mit den in der Begründung genannten Hinweisen zugestimmt."

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU		4		4
SPD	1	2		3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	6	6		12

Beschlussvorschlag:

Die positiven Entwicklungsansätze, die der Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) für den Kreis beinhaltet, werden begrüßt. Den Maßnahmen wird unter den in der Begründung genannten Vorbehalten zugestimmt.

Änderungsvorschlag Herr Mozer:

Beim Erläuterungstext "Hinweis zu Nummer 13" wird der letzte Satz ("Die Zustimmung zur Maßnahme steht unter diesem Vorbehalt") gestrichen. Gleichzeitig wird der 2. Satz des Beschlussvorschlags geändert "Den Maßnahmen wird in Zusammenhang mit den in der Begründung genannten Hinweisen zugestimmt."

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU		4		4
SPD	1	2		3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	6	6		12

Beschlussvorschlag:

Die positiven Entwicklungsansätze, die der Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) für den Kreis beinhaltet, werden begrüßt. Den Maßnahmen wird unter den in der Begründung genannten Vorbehalten zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	3			4
SPD			3	3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	9		3	12

zu 4.2 Fortschreibung des 4. Regionalen Nahverkehrsplans Kreis Segeberg 2020 - 2021

Vorlage: DrS/2021/193

Herr Stasinopoulos spricht sich dafür aus, dass es keine weitere Fortschreibung mehr geben sollte. Herr Mozer erklärt, dass er darüber ebenfalls unglücklich sei. Die

Verzögerungen des 5. RNVP seien v. a. durch Corona und das Gerichtsverfahren für die Neuvergabe der ÖPNV-Teilnetze SE3-9 entstanden.

Beschlussvorschlag:

Der 4. Regionale Nahverkehrsplan (RNVP) Kreis Segeberg 2014 - 2018/Fortschreibung 2019 wird inklusive der Aktualisierung des Kapitels 7.3 Finanzierungsrahmen für die Jahre 2020 – 2021 fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

zu 4.3 Einrichtung neue Buslinie 395 Garstedt - Hasloh - Pinneberg - Wedel

Vorlage: DrS/2021/196

Es werden keine Fragen oder Einwände gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung der neuen Buslinie 395 Garstedt - Hasloh - Pinneberg - Wedel zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

SI/608/21 Ausdruck vom: 07.12.2021

Seite: 9/14

zu 4.4 Ersatz von NachtBuslinie 623 Eidelstedt - Ellerau durch Ausbau Bahnlinie A1

Vorlage: DrS/2021/195

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die durch den Ausbau der Bahnlinie A1 verzichtbare NachtBuslinie 623 wird zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

zu 4.5 Antrag der B 90 / Grüne zur Satzungsergänzung des Radverkehrsbeirat

Vorlage: DrS/2021/210

Herr Hansen stellt den Antrag vor und begründet diesen. Herr Schroeder erklärt sich mit der Anzahl von 12 Mitgliedern einverstanden. Den Vergleich von Radverkehrsbeirat und Seniorenbeirat finde er jedoch problematsich. Der Radverkehrsbeirat sei nicht gewählt wie der Seniorenbeirat und solle deswegen auch kein Antragsrecht bekommen. Herr Stasinopoulos und Herr Riemenschneider schließen sich dem an. Herr Stasinopoulos ergänzt, dass die CDU-Fraktion auch die Erhöhung der Mitgliederzahl kritisch sehe.

Frau Prof. Täck schlägt vor, die Punkte separat abstimmen zu lassen. Außerdem erfragt sie, ob die Radverkehrsbeauftragte eines der 12 Mitglieder ist oder ob sie Mitglied kraft Amtes sei. Herr Hartmann erklärt, dass die Radverkehrsbeauftragte kraft Amtes Vorsitzende des Radverkehrsbeirates sei.

Herr Schroeder schlägt vor, die Formulierung in § 3 in elf Mitglieder plus den oder die Vorsitzende/n zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorliegende Satzung des Kreises Segeberg über den Beirat und die Beauftragte oder den Beauftragten für Radverkehr beim Kreis Segeberg (Radverkehrsbeiratssatzung Segeberg) im Paragraphen 3 Absatz 3 zu ändern:

SI/608/21 Ausdruck vom: 07.12.2021

Seite: 10/14

§ 3 Berufung

(3) neu: Die Anzahl der Mitglieder des Beirates soll 11 plus dem/der Vorsitzenden (Radverkehrsbeauftragte/r) nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	4			4
SPD	3			3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP	1			1
AfD	1			1
WI-SE	1			1
Gesamt	12			12

Beschlussvorschlag:

§ 10 wird um zwei Absätze (2 und 3) ergänzt:

§ 10 Beteiligung des Beirates sowie der oder des Kreisbeauftragten, Antragsrecht und Teilnahme (neu):

- (1) Die Kreisverwaltung beteiligt den Beirat sowie die Kreisbeauftragte oder den Kreisbeauftragten zumindest in allen Fällen bzw. Planungen, die den Radverkehr berühren / betreffen.
- (2) Der Radverkehrsbeirat hat das Recht, in Angelegenheiten des Radverkehrs Anträge an den Kreistag und an die Ausschüsse zu stellen.
- (3) Die oder der Vorsitzende des Radverkehrsbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Radverkehrsbeirates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die den Radverkehr betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU		4		4
SPD		3		3
B 90/ Die Grünen	1		1	2
FDP		1		1
AfD		1		1
WI-SE	1			1
Gesamt	2	9	1	12

SI/608/21 Ausdruck vom: 07.12.2021

Seite: 11/14

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ausbau des zu 4.6 Radwegenetz Vorlage: DrS/2021/203

Herr Hansen erläutert den Antrag und stellt heraus, dass der Radwegebau vorangebracht werden solle. Herr Siebke und Herr Evermann regen an, diesbezüglich eine Stellungnahme der Verwaltung einzuholen. Herr Evermann ergänzt, dass die Verwaltung nach seiner Wahrnehmung für Anregungen seitens der Gemeinden offen sei, so dass es keines Auftrags bedürfe.

Herr Blumhagen erklärt, dass der Fachdienst sich neu aufgestellt habe. Es würden drei Sachbearbeiter jeweils nah an ihrem Wohnort eingesetzt, da diese über gute Ortskenntnisse verfügen und Problemlagen kennen. Außerdem seien mindestens zwei Radwege im nächsten Jahr in Planung. Einer an der K4 zwischen Weede und Steinbek bis zur Autobahn und einer an der K 91 zwischen Negernbötel und Hamdorf. Die größten Probleme beim Bau von Radwegen seien der Grunderwerb und die ökologische Betreuung. Weitere Radwege seien in Planung. Wenn -wie im Antrag gefordert- künftig bei jeder Straßenbaumaßnahme die Prüfung eines Radwegs erfolgen müsse, verzögere sich die Maßnahme jeweils immens. Außerdem gebe es ein Radverkehrskonzept mit Prioritäten, das in seiner Bedeutung abgewertet würde.

Frau Prof. Täck erläutert, dass es hier darum gehe, Straßen- und Radwegebau zu verknüpfen. Dies spare gegebenenfalls auch Geld. Herr Riemenschneider dankt Herrn Blumhagen für die Ausführungen und betont, dass die Verwaltung ohnehin sinnvolle Vorschläge unterbreite. Ein zusätzlicher Auftrag aus der Politik sei nicht erforderlich und die SPD werde nicht zustimmen.

Herr Evermann erklärt, dass eine Sanierung nicht immer die Möglichkeit eröffne, einen Radweg zu bauen. Dennoch seien die Überlegungen richtig. Er schlägt vor, das Wort "grundsätzlich" im Beschluss zu streichen. Herr Schroeder gibt zu bedenken, dass viele Kreisstraßen nicht breit genug für einen zusätzlichen Radweg seien. Wenn der Wunsch der betroffenen Gemeinden jedoch bestehe, sollten die Möglichkeiten jedoch geprüft werden. Das Radverkehrskonzept gebe eine Priorisierung der Maßnahmen vor. Die Gemeinden seien vielfach nicht in der Lage, Radwege zu finanzieren. Herr Blumhagen ergänzt, dass es für Gemeinden schwer sei, Fördermittel vom Land zu erhalten, da bei Antragstellung bereits die Planungen fertig vorliegen müssten, inklusive Grunderwerb.

Herr Blumhagen erklärt auf Nachfrage von Herrn Siebke, dass der Bau des Radwegs an der K57 für 2025 geplant sei und vom Kreis gezahlt werde. Allerdings müsse für die Fördermittel des Landes noch die Verkehrsstärke geprüft werden. Seitens der Verwaltung werde immer die Möglichkeit geprüft, ob ein Radweg sinnvoll sei und ggf. direkt mit gebaut werden könne.

Herr Kohlmorgen erkundigt sich, ob der Kreis die Kosten übernehme, wenn eine Kommune ein Planungsbüro beauftrage. Herr Blumhagen bestätigt, dass hierfür grundsätzlich die Möglichkeit bestehen würde. Dies stehe beispielhaft bereits im Sachstandsbericht (2021/023-2).

Herr Hansen streicht aufgrund des Vorschlags von Herrn Evermann die Wörter "ins-

besondere dann" aus dem Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz möge dem Kreistag empfehlen zu beschließen, die Verwaltung damit zu beauftragen zukünftig im Zuge geplanter Sanierungs- und/oder Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen ohne straßenbegleitenden Radweg grundsätzlich die Einrichtung einer Radverkehrsanlage zu prüfen – unabhängig davon, ob diese im Radverkehrskonzept des Kreises enthalten ist, wenn dies Wunsch der anliegenden Gemeinden ist und diese bereit sind sich ggf. an Planungs- und/oder Baukosten bzw. anderweitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU		4		4
SPD		3		3
B 90/ Die Grünen	2			2
FDP		1		1
AfD		1		1
WI-SE		1		1
Gesamt	2	10		12

zu 5 Berichte der Verwaltung II

zu 5.1 Prüfauftrag zur Einführung einer vergünstigten Mobilitätskarte für Senioren im HVV: Antwort auf die Anfrage vom 3.3.2021 Vorlage: DrS/2021/011-1

Herr Schuchardt dankt der Verwaltung für die Beantwortung und erklärt, dass dies eine gute Grundlage sei, um das Thema weiter zu verfolgen.

zu 5.2 Bericht über die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises Segeberg für die Haushaltsjahre 2018 - 2020 Vorlage: DrS/2021/134

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

zu 6 Verschiedenes

zu 6.1 Informationen und Anfragen

Frau Prof. Täck verweist auf eine Anfrage zu den Schießständen in Itzstedt, die von der Verwaltung umfassend beantwortet worden sei (s. DrS/2021/216). Es sei festgestellt worden, dass die Böden aufgrund von Bleimunition erheblich belastet seien. Laut Gutachten sei eine Detailuntersuchung notwendig. Frau Prof. Täck bittet darum, folgende Frage zu klären und im nächsten UNK zu beantworten:

SI/608/21 Ausdruck vom: 07.12.2021

Seite: 13/14

- Was heißt erhebliche Belastung? Sind Grenzwerte überschritten?
- Sind angrenzende Weideflächen kontaminiert? Wurden die Landwirte informiert? Wenn eine Kontaminierung vorliegt, wurde dann die Beweidung verboten?
- Wie lange dauert die Detailuntersuchung? Kann man in der Zeit die Nutzung von gefährlicher Munition verbieten?

Der Gutachter rate, das Gebiet zu sperren. Das würde bedeuten, dass niemand das Gebiet betreten darf, keine Tiere grasen dürfen und man nichts aus dem Gebiet mitnehmen dürfe. Daraus ergäben sich weitere Fragen.

- Sind die Kosten durch den Verursacher zu tragen?
- Wer trägt die Folgen für den Sondermüll?
- Kann man das Schießen mit kontaminierenden Stoffen verbieten?

Zudem solle die Emission durch z.B. Wind auf das anliegende Gelände untersucht werden.

Herr Schrenk erklärt, dass die Fragen sehr umfangreich seien. Er bittet diese noch einmal als schriftliche Anfrage einzureichen, um sicherzustellen, dass alle Fragen vollständig erfasst und richtig verstanden wurde. Er sagt eine schriftliche Beantwortung oder als Informationsvorlage zu.

Herr Hartmann informiert über ein Schreiben aus dem Verkehrsministerium zum Radwegebau (s. Anlage zum Protokoll). Demnach sei ein Radwegebau an der L69 nicht vorgesehen im Landeswegenetz. Dies solle in die Fortschreibung eingebracht werden. Der Radweg an der B432 werde abschnittsweise angegangen. Der Radweg entlang der L232 sei förderfähig, der Kreis werde die Kommunen kontaktieren.

Herr Schrenk informiert darüber, dass Herr Borchers neuer Fachdienstleiter in der unteren Naturschutzbehörde werde. Eine Vorstellung sei in der nächsten Sitzung vorgesehen.

zu 6.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Herr Hartmann schlägt vor, sich durch sachkundige Vertreter der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und des Geologischen Landesdienstes über den Prozess und den aktuellen Stand der Endlagersuche berichten zu lassen. Der Ausschuss spricht sich dafür aus.

zu 7 Einwohnerfragestunde II

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Arne Hansen (Ausschussvorsitz)

f.d.R. Frau Krüger (Protokollführung)